

Information nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



– Friedhofsverwaltung –

Verantwortlicher der Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Waakirchen Tegernseer Straße 7 83666 Waakirchen Telefon: +49 8021 9028-0 E-Mail: info@gemeinde-waakirchen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Friedhofsangelegenheiten, Bestattungsabwicklung, Vergabe Grabnutzungsrechte, Überprüfung Gräber, Führen von Friedhofsplänen, Grabmalgenehmigungsverfahren (Standesicherheitsprüfung), Graburkunden. Gebührenerhebung.
- Statistische Auswertungen, Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Bestattungsgesetz (BayBestG), Bestattungsverordnung (BestV).
- Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Kostengesetz (KG), Bestattungs-/Friedhofssatzung sowie -gebührensatzung (Ortsrecht).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

Andere Standesämter und Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. Bestattungsunternehmen.
Übermittelt werden die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlichen personenbezogenen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Zuständiges Standesamt, Nachlassgericht, Polizei. Erben.
- Beauftragte Bestatter, Gärtnerei, Steinmetz, Trauerredner, Krematorium, Beauftragter für Standesicherheit von Grabmalen.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Bei Überführung des Leichnams ins Ausland.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Buchungssätze bis zum Ablauf der 5-jährigen Zahlungsverjährungsfrist. 6 Jahre für Belege.
- Daten des Grabnutzungsberechtigten bis nach Übertragung des Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten oder fünf Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.